

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

Betrifft: Neubekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggendorf für das Baugebiet „Roggendorf Nord“ im Ortsteil Roggendorf nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat am 08.06.1994 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 für das Baugebiet „Roggendorf Nord“ im Ortsteil Roggendorf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Die Prüfung der Umweltbelange hat ergeben, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde, Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.02.1995 **nur für das südlich der Planstraße A (Eichenweg) gelegene allgemeine Wohngebiet** mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgabe und Auflagen wurden erfüllt.

Für den Bereich nördlich des Eichenweges (Mischgebiet) wurde die Genehmigung versagt.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt **rückwirkend zum 18.04.1995** in Kraft.


Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1,19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hin gewiesen.

Roggendorf, den 10.06.16


Rico Greger
Bürgermeister der
Gemeinde Roggendorf



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 14.06.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

